

Salzburg, im Februar 2026

**Informationen/Empfehlungen des Fakultätsbüros der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
für Habilitationsbewerber:innen (Stand: aktuell)**

Sehr geehrte Habilitationsbewerberin,
sehr geehrter Habilitationsbewerber,

bitte betrachten Sie diese Auflistung als Information/Empfehlung des GW Fakultätsbüros.
Alle gültigen Verordnungen/Regelungen/Richtlinien finden Sie in den derzeit aktuellen Fassungen auf
der Homepage der PLUS und auch auf unserer Homepage.

- Informieren Sie sich grundsätzlich im Satzungsteil IX. Habilitationsverfahren und in der Habilitationsrichtlinie der PLUS über das Habilitationsverfahren. Für das Fach Politikwissenschaft und für das Fach Kommunikationswissenschaft gibt es zusätzliche Richtlinien.
- Kontaktieren Sie, bevor Sie Ihren Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis einreichen, die Fachbereichsleitung und die Professor:innen des wissenschaftlichen Faches, für welches Sie die Venia docendi beantragen.
- Die Aufstellung der zusätzlich zu Ihrem formlosen Antrag abzugebenden Unterlagen finden Sie in der Satzung unter § 124 (1) und (2) a) bis f).
- Ihr Antrag und alle Beilagen sollten idealerweise ca. drei Wochen vor einer Senatssitzung am Fakultätsbüro eingereicht werden. Die Sitzungstermine des Senats finden Sie auf der Homepage des Senats und auch auf unserer Homepage.
- Nachdem Sie Ihren Antrag am Fakultätsbüro eingereicht haben, wird dieser von uns geprüft und anschließend erhalten Sie von uns eine Rechnung übermittelt, in welcher wir Ihnen den Zahlungsbetrag und die Bankverbindung bezüglich der Vergebührung mitteilen. Sobald wir von Ihnen eine Einzahlungsbestätigung erhalten haben, werden wir Ihren Antrag an das zuständige Vizerektorat weiterleiten.

Das weitere Prozedere ist im Satzungsteil IX. Habilitationsverfahren nachzulesen.
Für Rückfragen steht Ihnen Isolde Rehl gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Martin Knoll e.h.
Dekan GW Fakultät

Isolde Rehl e.h.
Leitung GW Fakultätsbüro